



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

# STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

## **Investitionen mit Geschlechterperspektive zur Verbesserung der Gleichstellung in der Europäischen Union**

Investitionen mit Geschlechterperspektive zur Verbesserung der Gleichstellung in der  
Europäischen Union  
(Initiativstellungnahme)

**SOC/723**

Berichterstatlerin: **Ody NEISINGH**  
Ko-Berichterstatlerin: **Maria NIKOLOPOULOU**

[www.eesc.europa.eu](http://www.eesc.europa.eu)

**DE**

Befassung	20/01/2022
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme in der Fachgruppe	23/11/2022
Verabschiedung im Plenum	14/12/2022
Plenartagung Nr.	574
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	172/6/7

## 1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist fest davon überzeugt, dass mit der Zusammenarbeit von Männern und Frauen, durch die Schaffung günstiger Voraussetzungen für das Unternehmertum von Frauen und die Bereitstellung angemessener finanzieller und legislativer Instrumente, beispielsweise die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, ein inklusives Finanzökosystem in der EU und den Mitgliedstaaten geschaffen werden kann und sich schnellere Fortschritte hin zur Geschlechtergleichstellung erzielen lassen.
- 1.2 Daten, Folgenabschätzungen und gemeinsame Indikatoren sind für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung von wesentlicher Bedeutung. Die Daten und Indikatoren der Mitgliedstaaten und der Institutionen auf EU-Ebene müssen harmonisiert werden, um das Geschlechtergefälle anzugehen. Der EWSA betont, dass die EU im europäischen Kontext von Investitionen nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten erheben und in den jährlichen Gleichstellungsindex integrieren sollte.
- 1.3 Damit sich künftig mehr Frauen als Unternehmerinnen betätigen, ist es sinnvoll, die Rolle von „Business Angels“ (Unternehmensengeln), Startkapitalinvestitionen und des „Kreislaufs des Zurückgebens“ (circle of giving back) zu beleuchten.
- 1.4 Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass die Verbesserung der Stellung von Frauen bei der Gewährung von Finanzmitteln zu einem positiven „Trickle-Down-Effekt“ mit besseren finanziellen und sozialen Ergebnissen führen wird.
- 1.5 Um günstige Voraussetzungen für das Unternehmertum von Frauen zu schaffen, muss es nach Ansicht des EWSA mehr Vernetzungs- und Schulungsmöglichkeiten sowie Mentoring-Programme für Frauen geben. Darüber hinaus betont der EWSA, wie wichtig Bildung für die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen, auch von stereotypischen Vorstellungen männlicher Unternehmer, und für den Aufbau einer Unternehmenskultur ist, die Frauen ambitionierte Zukunftspläne ermöglicht.
- 1.6 Der EWSA empfiehlt den Mitgliedstaaten, Unternehmerinnen im Einklang mit den Grundsätzen der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige Zugang zu Leistungen bei Mutterschaft und zu Möglichkeiten des Elternurlaubs zu gewähren.
- 1.7 Nach Ansicht des EWSA sollten die Mitgliedstaaten damit beginnen, Mädchen frühzeitig für MINT-Fächer zu interessieren, Unternehmerinnen und weibliche Vorbilder in diesen Bereichen zu unterstützen und in Programme zu investieren, mit denen das Interesse von Schülerinnen der Sekundarstufe für MINT-Fächer geweckt wird.
- 1.8 Der EWSA empfiehlt, die Geschlechtergleichstellung im EU-Aktionsplan für die Sozialwirtschaft durchgängig zu berücksichtigen, indem darin gezielte Maßnahmen für Frauen vorgesehen werden und die Geschlechterperspektive als Kriterium bei der Zuweisung von EU- und nationalen Mitteln und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beibehalten wird, um weibliche Talente auf dem Arbeitsmarkt zu fördern und zu halten.

- 1.9 Der EWSA schlägt vor, dass die Vielfalt von Teams mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen ein Kriterium für den Erhalt öffentlicher Mittel sein sollte. Es ist wichtig, spezifische Standards festzulegen, um sogenanntes Pinkwashing zu vermeiden<sup>1</sup>.
- 1.10 Der EWSA empfiehlt, dass mittelfristig alle europäischen Behörden und Mitgliedstaaten auf sämtlichen Ebenen des Haushaltsverfahrens Instrumente zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung einsetzen. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der soziale Dialog sind ebenfalls von entscheidender Bedeutung, um die Bereiche zu ermitteln, die über den Haushalt angegangen werden müssen.
- 1.11 Im Finanzsektor gibt es nach wie vor unbewusste Vorurteile, sodass entsprechende Sensibilisierungskampagnen und Schulungen für Investoren und Auswahlkommissionen äußerst wichtig sind. Darüber hinaus sollten nach Ansicht des EWSA alle Auswahlkommissionen europäischer Finanzinstitute möglichst rasch ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erreichen, um Homophilie oder eine Voreingenommenheit entsprechend dem Grundsatz „gleich und gleich gesellt sich gern“ zu vermeiden.
- 1.12 Der EWSA empfiehlt der Europäischen Kommission, eine geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung des jährlichen EU-Haushalts durchzuführen, diese als Anlage vorzulegen sowie eine an den Verhandlungen beteiligte Task Force einzurichten, die dafür sorgt, dass die EU-Ziele für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung abgestimmt und in den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2028–2034) und in die Halbzeitüberprüfung des derzeitigen Finanzrahmens (2021–2027)<sup>2</sup> einbezogen werden.
- 1.13 Der EWSA fordert, EU-Mittel für Frauenorganisationen besser zugänglich zu machen, indem die Verfahren vereinfacht und Finanzhilfen für ihre Kerntätigkeit bereitgestellt werden.
- 1.14 Der EWSA fordert schließlich eine ehrgeizige Vision der Europäischen Kommission und der EU-Institutionen in Bezug auf die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung sowie Investitionen unter Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts, einschließlich konkreter Ziele für die Vergabe von Finanzmitteln an Frauen, konkrete wesentliche Leistungsindikatoren, Rechtsvorschriften, aktualisierte Kriterien und (verstärkte) Programme zur Stärkung des Unternehmertums von Frauen und zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln (z. B. spezielle Finanzhilfen für Frauen, spezielle begrenzte Partnerfinanzierungen für Fonds, deren Eigentümer bzw. Miteigentümer Frauen sind, Darlehensgarantien oder Mikrofinanzierungen, Ko-Investitionsplattformen, Geschlechtergleichstellungsanleihen oder Mikrokredite).

---

<sup>1</sup> Pinkwashing bedeutet, dass Unternehmen ihr Engagement für die Geschlechtergleichstellung nur vortäuschen, tatsächlich jedoch im Rückstand sind (Vergleichbar mit dem Begriff Greenwashing für Nachhaltigkeitsfragen).

<sup>2</sup> D'Alfonso, A. (2021). [Mehrfähriger Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 \(europa.eu\)](#) (EPRS Briefing; PE 637.979). Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments. *Die Europäische Kommission hat eine obligatorische Halbzeitüberprüfung der Funktionsweise des mehrjährigen Finanzrahmens vorgeschlagen, die bis Dezember 2023 durchgeführt werden soll*, S. 8.

## 2. Allgemeine Bemerkungen

- 2.1 Die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung ist ein zentrales Ziel der Europäischen Union (EU) und steht im Einklang mit Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union sowie mit Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Trotz dieser rechtlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen und Männern sind bei der wirksamen durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, insbesondere in den Bereichen Finanzen und Haushalt, nur langsame Fortschritte zu verzeichnen.
- 2.2 Ziel dieser Stellungnahme ist es, die Herausforderungen und Chancen des Unternehmertums, öffentlicher und privater Investitionen und der Haushaltsplanung im Zusammenhang mit der Gleichstellung hervorzuheben sowie eine ehrgeizige Vision der Institutionen und Mitgliedstaaten der EU in Bezug auf Investitionen mit Geschlechterperspektive und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung zu fordern. Dieser Schwerpunkt wird sich positiv auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bezüglich Gewährleistung der Gleichstellung (Nachhaltigkeitsziel 5) und Abbau von Ungleichheiten (Nachhaltigkeitsziel 10) auswirken. Dabei muss auch anerkannt werden, dass die Gleichstellung nur gelingt, wenn sich sowohl Frauen als auch Männer gemeinsam dafür einsetzen.
- 2.3 Der Europäischen Kommission zufolge machen Frauen rund 52 % der Gesamtbevölkerung in Europa, jedoch nur 34,4 % der Selbstständigen und 30 % der Start-up-Unternehmer aus<sup>3</sup>.
- 2.4 Nahezu 92 % des gesamten in Europa investierten Risikokapitals gehen an reine Männerteams. Was die Finanzierung anbelangt, so werden in den frühen Phasen nur 1 % der Mittel an von Frauen geführte Unternehmen vergeben, und in den späteren Phasen sind es nie mehr als 30 %, obwohl Teams mit Gründerinnen und gemischte Teams erwiesenermaßen bessere Leistungen als reine Männerteams erzielen<sup>4567</sup>.
- 2.5 Einem Bericht der OECD von März 2017 zufolge haben Frauen in allen Ländern – außer in den Vereinigten Staaten, Mexiko, Griechenland und Indonesien – nach eigenen Angaben seltener als Männer Zugang zu den für die Unternehmensgründung erforderlichen Finanzmitteln. Dieses Geschlechtergefälle mag darauf zurückzuführen sein, dass Frauen über geringere Erfahrung in wachstumsschwachen Branchen mit hohem Wettbewerbsdruck verfügen, sowie mit geschlechtsspezifisch diskriminierenden Kreditprüfungen und Geschlechterstereotypen bei Investitionsbewertungen. Häufig werden Frauen auch durch einen schlechteren Zugang zu grundlegenden Finanzdienstleistungen (z. B. Giro- und Sparkonten) benachteiligt.<sup>8</sup> Zudem

---

<sup>3</sup> [https://www.eib.org/attachments/thematic/why\\_are\\_women\\_entrepreneurs\\_missing\\_out\\_on\\_funding\\_en.pdf](https://www.eib.org/attachments/thematic/why_are_women_entrepreneurs_missing_out_on_funding_en.pdf).

<sup>4</sup> Eurostat und Europäische Kommission: *The State of European Tech 2020*; Atomico, 2020.

<sup>5</sup> [Why are women entrepreneurs missing out on funding? Reflections and considerations - Executive summary \(eib.org\)](#).

<sup>6</sup> *Funding women entrepreneurs: How to empower growth*, 2020.

<sup>7</sup> <https://europeanwomeninvc.idcinteractive.net/8/>.

<sup>8</sup> Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des COSME-Programms: [Proposals Encouraging community building around the issue of women entrepreneurship – Management and running of the WEgate platform](#).

lassen sich selbstständige Frauen eher als selbstständige Männer von einer Kreditaufnahme abhalten.

- 2.6 Laut der Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 ist nur jeder zehnte Entscheidungsträger in Risikokapital- und Private-Equity-Unternehmen eine Frau, auch wenn in einigen privaten Fonds, von denen bekannt ist, dass sie bei ihrer Tätigkeit besonderen Wert auf Geschlechtergleichstellung legen, 72 % der Gesellschafter Frauen sind. Den Ergebnissen zufolge sind durchschnittlich 85 % der Komplementäre in Risikokapitalunternehmen Männer und nur 15 % Frauen. Sind Frauen als Gesellschafterinnen tätig, dann in der Regel in kleineren Fonds.
- 2.7 Die COVID-19-Pandemie hat die geschlechtsspezifischen und wirtschaftlichen Ungleichheiten noch vergrößert. Dabei zeigt sich deutlich, wie unterschiedlich sich die COVID-19-Pandemie in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht auf Frauen und Männer ausgewirkt hat. Auch auf den Zugang von Frauen zu Finanzmitteln zeitigte die Pandemie Auswirkungen. Für Europa liegen keine Zahlen vor, doch hat sich das bereits bestehende geschlechtsspezifische Gefälle bei der Risikokapitalfinanzierung für von Frauen geführte Start-up-Unternehmen in den Vereinigten Staaten weiter vertieft.<sup>9</sup>
- 2.8 Weltweit nimmt das Bewusstsein für Investitionen mit Geschlechterperspektive immer mehr zu. Das europäische Investitionsökosystem für Unternehmerinnen und Gründerinnen ist jedoch nach wie vor fragmentiert, und es mangelt an einem systemischen und strategischen geschlechtsspezifischen Schwerpunkt<sup>10</sup>. Spezifische Gleichstellungsmittel sind knapp, und es ist mit diesen Initiativen nicht gelungen, mehr Frauen als Unternehmerinnen zu gewinnen. Rund 50 % der Mittel in der Europäischen Union stammen aus Steuergeldern. Gemeinsame Anstrengungen auf EU-Ebene zur Schaffung eines Finanzierungsökosystems; das den Aspekt der Geschlechtergleichstellung stärker berücksichtigt und gerechter ist, sowie die Begleitung während des gesamten Prozesses der Unternehmensgründung können zu einem Konsens führen und zur Überwindung der Hemmnisse für den Wandel beitragen.
- 2.9 Beim Thema Investitionen mit Geschlechterperspektive muss auf all die Überschneidungen mit anderen Ungleichheiten geachtet werden, die die Auswirkungen auf den Zugang zu Finanzmitteln noch weiter verstärken, etwa solche, die Frauen mit Behinderungen, Frauen mit niedrigem sozioökonomischen Status, junge Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund betreffen, oder auch die Überschneidungen mit Ungleichheiten aufgrund der sexuellen Ausrichtung, ethnischen Herkunft usw.

### 3. **Besondere Bemerkungen**

- 3.1 Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass die Verbesserung der Stellung von Frauen bei der Gewährung von Finanzmitteln zu einem positiven „Trickle-Down-Effekt“ mit besseren finanziellen und sozialen Ergebnissen führen wird. Treffen Risikokapitalgeberinnen die Entscheidungen, ist die Wahrscheinlichkeit doppelt so hoch, dass sie in weibliche

---

<sup>9</sup> [Women-Led Startups Received Just 2.3 % of VC Funding in 2020 \(hbr.org\)](https://hbr.org/2021/02/women-led-startups-received-just-2-3-of-vc-funding-in-2020/).

<sup>10</sup> UN Women, 2021: *Investment with a gender lens in Europe*.

Gründungsteams investieren und so die Beschäftigung von Frauen erhöhen. Von Frauen gegründete Start-up-Unternehmen weisen eine 2,5-mal so hohe Frauenbeschäftigungsquote auf. Von einer Frau gegründete und geführte Unternehmen beschäftigen sechsmal mehr Frauen.<sup>11</sup>

- 3.2 Die Datenerhebung ist von größter Bedeutung, um die derzeitige Situation zu bewerten und Strategien zur Erzielung von Fortschritten zu entwickeln. Trotz der diesbezüglichen Bemühungen erheben die Europäische Kommission, der Rat, die OECD, Eurostat und das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen Daten zu verschiedenen Gleichstellungsaspekten, die jedoch harmonisiert werden müssen, um bei der Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Gefälles eine entscheidende Rolle spielen zu können. Die Erhebung einschlägiger Daten muss für die Mitgliedstaaten obligatorisch sein. Die verwendeten Methoden und Parameter sollten miteinander kombiniert werden, um einen ganzheitlichen Ansatz zu schaffen und zusätzliche Daten (zu sozialen Verzerrungseffekten, Verzerrungseffekten im Zusammenhang mit der ethnischen Zugehörigkeit, Intersektionalität usw.) nutzen zu können und so die Überwachung und Bewertung von Fortschritten und Maßnahmen zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen regelmäßige und verbesserte Analysen durchgeführt werden. Der EWSA betont, dass die EU im europäischen Kontext von Investitionen nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten erheben und in den jährlichen Gleichstellungsindex integrieren sollte.
- 3.3 Ebenso wichtig ist ein Blick auf das Investitionsvolumen sowie die Rolle von Unternehmensengeln und Startkapitalinvestitionen. Eingehender beleuchtet werden sollte auch der „Kreislauf des Zurückgebens“: Unternehmen von Frauen, die Investitionen erhalten haben, wachsen und beginnen, ihr eigenes Investitionskapital zu bilden und werden selbst zu Unternehmensengeln. Dadurch könnte der Anstieg der Zahl der Unternehmerinnen künftig beschleunigt werden, wobei sich diese Entwicklung durch gezielte Förderkampagnen weiter verstärken ließe. Die Kampagnen sollten darauf abzielen, die Öffentlichkeit stärker für die von den Unternehmensengeln eröffneten Chancen und den von ihnen geleisteten Beitrag zu sensibilisieren und Informationen über Unternehmensgründung bereitzustellen. Die Mitgliedstaaten könnten außerdem Steuererleichterungen prüfen, um diese Entwicklung zu unterstützen.
- 3.4 Nach Ansicht des EWSA führt der Weg zu einer durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in der EU über eine aktive Förderung der Gleichstellung in der gesamten Politikgestaltung und Beschlussfassung, darunter in der Sozial-, Kohäsions- und Wettbewerbspolitik der EU, sowie bei der Verwendung der EU-Haushaltsmittel. Es mangelt nach wie vor an den notwendigen Voraussetzungen und einer wirksamen Überwachung während der Umsetzung, um Maßnahmen gegebenenfalls korrigieren zu können. Da sich die COVID-19-Pandemie bekanntlich auf Frauen und Männer unterschiedlich ausgewirkt hat, bekräftigt der EWSA seine Forderung an die politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen, den Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung zu befolgen und den Aspekt der Gleichstellung in sämtliche Entscheidungen, auch über die Bereiche Haushaltsmittel, Investitionen, Finanzierung und Vergabe öffentlicher Aufträge, einzubeziehen. Dies gilt gleichermaßen für den Haushaltszyklus des mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 sowie für die Aufbau- und Resilienzpläne, wobei geschlechtsdifferenzierte

---

<sup>11</sup> [https://www.kauffmanfellows.org/journal\\_posts/women-vcs-invest-in-up-to-2x-more-female-founders](https://www.kauffmanfellows.org/journal_posts/women-vcs-invest-in-up-to-2x-more-female-founders).

Folgenabschätzungen, angemessene verbindliche Indikatoren sowie Überwachungs- und Bewertungsmechanismen vorgesehen werden sollten<sup>12</sup>.

3.5 Einem kürzlich veröffentlichten Bericht des Europäischen Rechnungshofs zufolge hat die Kommission der Analyse der untersuchten Maßnahmen und Programmen unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergleichstellung nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Sie hat nur in begrenztem Umfang nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten und Indikatoren verwendet und nur wenige Informationen über die allgemeinen Auswirkungen des EU-Haushalts auf die Gleichstellung veröffentlicht. In Bereichen, in denen rechtliche Anforderungen im Einzelnen festgelegt wurden, erleichterte dies jedoch die Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung in die Programme.

#### 4. **Konkrete Maßnahmen**

##### 4.1 **Schaffung günstiger Voraussetzungen für Unternehmerinnen**

4.1.1 Um günstige Voraussetzungen für das Unternehmertum von Frauen zu schaffen, muss es nach Ansicht des EWSA mehr Vernetzungs- und Schulungsmöglichkeiten sowie Mentoring-Programme für Frauen geben. Frauen müssen in Ergänzung zum bestehenden „Old-Boys-Netzwerk“ unbedingt ein „Old-Girls-Netzwerk“ knüpfen, da sie in der Regel über kleinere, weniger vielfältige Netzwerke verfügen. Vorbilder und Mentorinnen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle: In einer Studie aus Italien gaben 70 % der Mädchen an, dass sie nach der Begegnung mit einem Vorbild ihre Zukunft mit anderen Augen sehen.

4.1.2 Stereotype Ideen zum Unternehmertum beginnen bereits in der Grundschule. Der EWSA betont, wie wichtig Bildung für die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen, auch von stereotypischen Vorstellungen männlicher Unternehmer, sowie für den Aufbau einer Unternehmenskultur ist, die Frauen ambitionierte Zukunftspläne ermöglicht. In Europa bestehen nach wie vor negative soziale Konnotationen im Zusammenhang mit Unternehmerinnen und weiblichen Führungskräften. Darüber hinaus spielen die Schulen eine entscheidende Rolle beim Aufbau finanzieller und unternehmerischer Kapazitäten, und diese Kompetenzen sollten in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen, bereits in der Grundschule vermittelt und im gesamten Schulsystem gestärkt und ausgebaut werden. Unternehmertum und andere Programme, bei denen Frauen Zugang zu Startkapital erhalten könnten und beispielsweise ein Ansatz für Mädchen in der Wissenschaft verfolgt wird, wären eine gute Möglichkeit, um das Unternehmertum von Frauen frühzeitig zu fördern.

4.1.3 Das „Hochstapler-Syndrom“ beschreibt das Phänomen, bei dem Menschen ihre Fähigkeiten in Zweifel ziehen und das Gefühl haben, dass sie in dem, was sie tun, nicht gut genug sind. Dieses Syndrom ist bei Unternehmerinnen weit verbreitet. Durch eine Stärkung der Fähigkeiten und des Selbstwertgefühls von Frauen auf ihrem gesamten Bildungsweg kann das Phänomen eingedämmt und es können Frauen mehr Entwicklungsperspektiven eröffnet werden.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> [EWSA-Stellungnahme „Gleichstellungsorientierte Investitionen in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen“](#) (ECO/584).

<sup>13</sup> [EWSA-Stellungnahme „Gleichstellung der Geschlechter“](#) (SOC/731).



- 4.1.4 Der Zeitmangel, unter dem Frauen derzeit aufgrund unbezahlter Betreuungs- und Pflegeaufgaben leiden, ist ein erhebliches Hindernis für das Unternehmertum. Kulturelle Veränderungen, wie z. B. die Mitverantwortung der Lebenspartner für den Haushalt sowie die Betreuung der Kinder und anderer Personen, kommt in Verbindung mit systemischen Maßnahmen wie einer erschwinglichen bzw. kostenlosen Betreuung von Kindern und älteren Menschen entscheidende Bedeutung zu. Der EWSA empfiehlt den Mitgliedstaaten, Unternehmerinnen im Einklang mit den Grundsätzen der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige Zugang zu Leistungen bei Mutterschaft und zu Elternurlaub zu gewähren.<sup>1415</sup>
- 4.1.5 Der Schwerpunkt von Schulungsprogrammen für unternehmerische Initiative, die sich an Frauen richten, liegt tendenziell auf Märkten und Branchen, in denen Frauen bereits gut vertreten sind. Es gibt Branchen mit einem großen Mangel an Unternehmerinnen, z. B. in den Bereichen Hochtechnologie sowie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Nach Ansicht des EWSA sollten die Mitgliedstaaten damit beginnen, Mädchen frühzeitig für MINT-Fächer zu interessieren, Unternehmerinnen und weibliche Vorbilder in diesen Bereichen zu unterstützen und in Programme zu investieren, mit denen das Interesse von Schülerinnen der Sekundarstufe für MINT-Fächer geweckt wird.
- 4.1.6 Das derzeitige geschlechtsspezifische Gefälle auf dem Arbeitsmarkt stellt ebenfalls ein Hindernis für die künftigen Vorhaben von Frauen dar. Sie haben weniger Möglichkeiten, mit Blick auf die Gründung ihres eigenen Unternehmens eine angemessene Management- und unternehmerische Ausbildung zu erhalten und für ihr Ziel zu sparen. Junge Frauen sind somit mit mehr Hindernissen bei der Unternehmensgründung konfrontiert. Auch das geschlechtsspezifische Lohngefälle bzw. das Fehlen einer gerechten Entlohnung können ihre finanziellen Ressourcen einschränken. Da es zur Nutzung vieler Finanzierungsmöglichkeiten einer privaten Erstinvestition des Unternehmers bedarf, würde sich nach Ansicht des EWSA die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und Ungleichgewichts auf dem Arbeitsmarkt positiv auf das Unternehmertum von Frauen auswirken.
- 4.1.7 Frauen gründen Unternehmen eher in nachhaltigen und sozialen Bereichen, um messbare positive Auswirkungen auf die Gesellschaft zu erzielen, und führen eher ein soziales Start-up-Unternehmen<sup>1617</sup>. Unternehmen der Sozialwirtschaft stellen die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung und ihrer Beschäftigten sowie die ökologische Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Sie investieren in das Wohlergehen und legen den Schwerpunkt auf ein werteorientiertes Unternehmen. Eine Aufstockung der Finanzmittel für sozialwirtschaftliche Projekte und die Förderung der Schaffung von Ökosystemen für Sozialunternehmen würden sich daher positiv auf die wirtschaftliche Emanzipation und Entwicklung von Frauen auswirken. Ebenso wird durch die Förderung des Unternehmertums von Frauen das Wachstum von Sozialunternehmen angekurbelt. In ihrem Aktionsplan für die

---

14 Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates.

15 Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige, 8. November 2019.

16 [The Value of Investing in Female Founders](#) (Forbes, 2019).

17 Laut einer von S&P Global unter Investoren in elf Ländern durchgeführten Umfrage.

Sozialwirtschaft weist die Europäische Kommission darauf hin, dass Unternehmerinnen im sozialen Unternehmertum häufiger vertreten sind als im herkömmlichen Unternehmertum. Es gibt jedoch keine gezielten Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums und nicht einmal des sozialen Unternehmertums von Frauen. Der EWSA empfiehlt durch gezielte Maßnahmen für Frauen dafür zu sorgen, dass die Geschlechtergleichstellung im Aktionsplan für die Sozialwirtschaft<sup>18</sup> durch gezielte Maßnahmen für Frauen durchgängig berücksichtigt wird.

## 4.2 Schaffung von Veränderungen im Finanz- und Investmentsektor

- 4.2.1 Die EU sollte eine führende Rolle bei der Schaffung günstiger Voraussetzungen für ein Finanz- und Investitions-Ökosystem spielen, das für Fragen der Geschlechtergleichstellung sensibilisiert ist. Der größte Teil der Serie-C-Finanzierungen für von Frauen geführte Unternehmen wird in vier EU-Ländern – Schweden, Deutschland, Spanien und Frankreich – vergeben. Der Erfolg wurde in den führenden Ländern durch ein starkes Ökosystem und gezielte Maßnahmen zur Förderung der Geschlechterinklusion unterstützt.<sup>19</sup> Der EWSA empfiehlt den Aufbau eines europäischen Netzes von Investoren, die für Gleichstellungsfragen sensibilisiert sind, um bewährte Verfahren auszutauschen und die bereits bestehenden Möglichkeiten für die Finanzierung des Unternehmertums von Frauen besser bekannt zu machen. Der „Investing in Women Code“<sup>20</sup> der British Business Bank, eine Selbstverpflichtung von Finanzdienstleistungsunternehmen, den Zugang von Unternehmerinnen zu Instrumenten, Ressourcen und Finanzmitteln zu verbessern, könnte als Vorbild für die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dienen.
- 4.2.2 Etwa jeder zehnte Entscheidungsträger in den Bereichen Risikokapital und Private Equity ist eine Frau. Für den Finanz- und Investmentsektor müssen mehr qualifizierte Frauen gewonnen werden, um die dort vorherrschende männlich geprägte Kultur, die es für Frauen unattraktiv macht, weiter in diesem Bereich zu arbeiten bzw. dort überhaupt erst anzufangen, hin zu einer inklusiven Kultur zu verändern. In dieser Kultur sollte die Rendite nicht nur anhand von Wirtschaftsberichten, sondern auch hinsichtlich der Nachhaltigkeit und sozialen Rendite ihrer Investitionen gemessen werden. Daher spricht sich der EWSA dafür aus, die Vielfalt in den Führungs- und Gründungsteams zu einem zentralen Kriterium für die Gewährung öffentlicher Mittel, auch aus staatlichen Pensionskassen, zu machen und so die Einstellung und Bindung weiblicher Talente im Finanz- und Investmentsektor anzuregen. Der EWSA schlägt ferner vor, dass die Mitgliedstaaten bewährte Verfahren zur Förderung vielfältiger und von Frauen geführten Teams in der Finanzbranche austauschen. Es sollte ein Investoren-Exzellenzsiegel oder eine Zertifizierung für den Investmentsektor entwickelt werden. Eine Zertifizierung könnte als ein Kriterium für den Erhalt öffentlicher Mittel dienen<sup>21</sup>. Im Vergleich zu einer einmaligen Zusage könnte eine Zertifizierung überprüft und jährlich überarbeitet werden, um Pinkwashing zu vermeiden.

---

<sup>18</sup> Mitteilung der Kommission: Aufbau einer Wirtschaft im Dienste der Menschen: ein Aktionsplan für die Sozialwirtschaft, vom 9.12.2021, COM(2021) 778 final.

<sup>19</sup> Empowering EU supports for women entrepreneurs and investors, including through MFF 2021-2027, Anhörung des FEMM-Ausschusses des Europäischen Parlaments vom 19. April 2021.

<sup>20</sup> <https://www.british-business-bank.co.uk/investing-in-women-code/>.

<sup>21</sup> Ein gutes Beispiel ist der mittlerweile in der EU und den USA geltende Diversity VC Standard: [www.diversity.vc](http://www.diversity.vc).

4.2.3 Der EWSA empfiehlt, Einrichtungen des privaten Finanzsektors Zugang zu der von der EU oder den Mitgliedstaaten angebotenen technischen Hilfe und den Schulungen über Investitionen mit Geschlechterperspektive zu gewähren.

4.2.4 Es wird allgemein angenommen, dass Frauen risikoscheuer und vorsichtiger agieren und ein weniger aggressives Konkurrenzverhalten als Männer an den Tag legen. Der EWSA schlägt vor, diesem risikoärmeren Verhalten in den Finanzinstrumenten Rechnung zu tragen und spezifische Produkte für bestimmte risikoarme Projekte zu entwickeln, die weniger Bürgschaften erfordern, bei der Gewährung eines Darlehens niedrigere Zinssätze erhalten oder bei denen bei der Gewährung eines Zuschusses ein höherer Prozentsatz des Anfangskapitals abgedeckt ist.

Im Finanzsektor bestehen Vorurteile, zumeist unbewusst, fort, z. B. wenn Pitches von Männern der Vorzug gegeben wird oder Frauen sich inhaltlich auf die sozialen Auswirkungen konzentrieren, während Männer den Fokus eher auf Finanzen und Zahlen legen. Sensibilisierungskampagnen und Schulungen über unbewusste Vorurteile für Investoren und Auswahlkommissionen können äußerst wichtig sein, um das Bewusstsein für diese Verzerrungseffekte zu schärfen. Außerdem kommt es darauf an, innerhalb der Branche dafür zu sensibilisieren, dass zuverlässige und belastbare Geschäftsmodelle, die langsam, aber sicher wachsen, wichtiger sind als jene, die auf eine rasche, kurzfristige Umsatz- und Wertsteigerung setzen.

#### 4.3 **Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und Investitionen mit Geschlechterperspektive mit öffentlichen Mitteln**

4.3.1 Die Haushalte spiegeln die politischen Prioritäten wider und sind das wichtigste wirtschaftspolitische Instrument für den gesellschaftlichen Wandel. Öffentliche Maßnahmen spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, den Weg zu ebnen und günstige Rahmenbedingungen für Investoren und dadurch wiederum gute Arbeit zu schaffen. Es ist seit langem anerkannt, dass die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, die gezielte Finanzierung der Stärkung der Stellung von Frauen in der Gesellschaft, die Zweckbindung von Haushaltsmitteln sowie die Regulierung der Verfahren und Prozesse zur Vergabe öffentlicher Aufträge unter Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung als Mittel zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung allesamt notwendige Instrumente zur Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung.

4.3.2 Im Hinblick auf die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung werden die öffentlichen Haushalte dahingehend überprüft, ob sie zu einer stärkeren Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen, und gegebenenfalls umgestaltet, sodass die Erreichung dieses Ziels gewährleistet ist. Die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung erfordert einen zweigleisigen bzw. dualen Ansatz: einerseits muss der Gleichstellungsaspekt in allen Haushalten und Programmen berücksichtigt werden und andererseits muss spezifische gezielte Finanzierung zur Bekämpfung der Ursachen der geschlechtsspezifischen Ungleichheit bereitgestellt werden. Die geschlechtsspezifische Dimension sollte in sämtliche Phasen des Haushaltszyklus einbezogen

werden, von Haushaltsvorschlägen (ex ante), während der gesamten Ausgaben selbst (ex nunc) bis hin zur Bewertung und Kontrolle der tatsächlich ausgegebenen Mittel (ex post). Daten, Folgenabschätzungen und gemeinsame Indikatoren sind für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung bei der Planung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung der Haushalte von wesentlicher Bedeutung. Auch wenn die Erhebung nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten für die Mitgliedstaaten schwierig sein mag, können doch nur so Fortschritte erzielt und angemessene Strategien für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung festgelegt werden.

- 4.3.3 Der EWSA empfiehlt, dass mittelfristig alle europäischen Behörden und Mitgliedstaaten auf sämtlichen Ebenen des Haushaltsverfahrens Instrumente zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung einsetzen. Auch der Beteiligung der Zivilgesellschaft und dem sozialen Dialog kommt entscheidende Bedeutung dabei zu, jene Bereiche zu ermitteln, die über den Haushalt angegangen werden müssen. Eine unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergleichstellung durchgeführte Analyse ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung sowie für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in den politischen und auch finanziellen Maßnahmen, insbesondere im MFR, im Paket NextGenerationEU und in den europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Kohäsionspolitik gelten, die eines der wesentlichen Instrumente zur Behebung von Ungleichgewichten zwischen Ländern und Regionen darstellt. Der EWSA empfiehlt, spezifische Daten zur Gleichstellung der Geschlechter in der Kohäsionspolitik anhand von Indikatoren zu erheben, die ausdrücklich zu diesem Zweck entwickelt wurden.
- 4.3.4 Der EWSA begrüßt, dass die Kommission ein internes Schulungsprogramm zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung aufgelegt hat, auch wenn es weiterhin klein ausfällt. Der EWSA fordert für alle Personen, die mit den Haushaltsmitteln der Europäischen Kommission befasst sind und in den europäischen Finanzinstitutionen arbeiten, angemessene Schulungen in den Bereichen Investitionen mit Geschlechterperspektive, durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung. Derartige Schulungsmaßnahmen auf nationaler Ebene sind auch für die Umsetzung der Gleichstellungsziele von entscheidender Bedeutung.
- 4.3.5 Der EWSA hält es für wichtig, spezielle Fonds und Finanzinstrumente zur Unterstützung des Unternehmertums von Frauen einzurichten, darunter auch von Risikokapital- und Private-Equity-Fonds, die von Frauen bzw. gemischten Teams geführt werden oder deren Eigentümer Frauen sind. Zudem sollten innovative Finanzierungslösungen ausgelotet werden, mit denen Marktversagen behoben werden kann (z. B. spezielle Finanzhilfen für Frauen, spezielle, begrenzte Partnerfinanzierungen für Fonds, deren Eigentümer bzw. Miteigentümer Frauen sind, Darlehensgarantien oder Mikrofinanzierungen, Ko-Investitionsplattformen, Geschlechtergleichstellungsanleihen oder Mikrokredite).
- 4.3.6 Darüber hinaus müssen die Kriterien für Investmentfonds nach Ansicht des EWSA aktualisiert werden, um das Geschlechtergefälle zu verringern. Wenn beispielsweise europäische Fonds wie InvestEU und der Europäische Investitionsfonds zwar „Erfahrung“, nicht jedoch „Vielfalt“ als

wichtiges Kriterium für die Anschubfinanzierung verwenden, ist für Frauen kein gleichberechtigter Zugang zum Kapitalmarkt gewährleistet. Der EWSA schlägt vor, dass die Existenz eines Plans für die Geschlechtergleichstellung, der die Strategie des Fonds für Investitionen mit Geschlechterperspektive und die Verpflichtung der Fonds zur Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung umfasst, als eine Bedingung für die Bewertung von Dachfonds, Risikokapitalfonds und Private-Equity-Fonds berücksichtigt wird.

- 4.3.7 Der Grundsatz der Berücksichtigung der Gleichstellungsperspektive bei der Haushaltsplanung sowie bei Investitionen sollte auch außerhalb der EU im Rahmen von externen Finanzierungsmechanismen sowie für die Entwicklungszusammenarbeit gelten.
- 4.3.8 Die Europäische Kommission sollte die Auswirkungen des jährlichen EU-Haushalts auf die Geschlechtergleichstellung bewerten und diese geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung als Anlage vorlegen. Auf der Basis dieser Anlage zum Haushaltsplan könnte die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung im Hinblick auf eine Umgestaltung künftiger Haushaltspläne überwacht werden, und der Ausschuss des Europäischen Parlaments für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) könnte hierzu eine Stellungnahme annehmen. Der EWSA empfiehlt ferner, die Informationen und Forschungsarbeiten in Absprache mit Sachverständigen für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und mit der Geschlechtergleichstellung befassten NGO lange vor der Entscheidung des Parlaments über den jährlichen Haushaltsplan zu veröffentlichen, um eine breit angelegte Debatte über die Haushalts- und die makroökonomische Politik zu fördern.
- 4.3.9 Darüber hinaus sollten nach Ansicht des EWSA alle Auswahlkommissionen europäischer Finanzinstitute möglichst rasch ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erreichen, um Homophilie oder eine Voreingenommenheit entsprechend dem Grundsatz „gleich und gleich gesellt sich gern“ zu vermeiden. Zudem sollten die Mitglieder dieser Auswahlkommissionen Schulungen zu unbewusster Voreingenommenheit erhalten. So hat sich der Europäische Innovationsrat (EIR) beispielsweise im Rahmen seines Programms „Accelerator“ das Ziel gesetzt, die Zahl der von Frauen geführten Start-up-Unternehmen zu erhöhen, indem die Zahl der weiblichen Mitglieder der Auswahlkommissionen auf 50 % angehoben wird und mehr Frauen eingeladen werden, ihr Unternehmen Investoren zu präsentieren. Dank des EIR hat sich der Anteil der von Frauen geführten Start-up-Unternehmen von 8 % auf 29 % erhöht.
- 4.3.10 Der EWSA schlägt ferner vor, eine Direktorin oder Hochrangige Vertreterin für von Frauen geführte Unternehmen in der Europäischen Kommission und in den für Unternehmen zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten zu ernennen, die ressortübergreifend dafür sensibilisiert, welchen wirtschaftlichen Nutzen es hat, mehr Frauen zur Gründung und Weiterentwicklung von Unternehmen zu ermutigen.
- 4.3.11 Die EU und die Mitgliedstaaten sollten öffentliche, lokale und regionale Entwicklungsagenturen in ihrer Rolle auf dem Investitionsmarkt sowie im Hinblick auf die von ihnen zu erzielende soziale Wirkung unterstützen. In den Niederlanden investieren die Regionalentwicklungsagenturen beispielsweise in Start-up-Unternehmen und messen den sozialen Auswirkungen große Bedeutung bei.

- 4.3.12 Die Zivilgesellschaft und gemeinnützige Organisationen, die sich in Europa für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung einsetzen, sind in der Regel unterfinanziert. Der EWSA fordert, EU-Mittel für Frauenorganisationen besser zugänglich zu machen, indem die Verfahren vereinfacht und Finanzhilfen für ihre Kerntätigkeit bereitgestellt werden. Die Verfahren für die Gewährung von Strukturfondsmittel sollten stärker an die Vergabe direkter Mittel angelehnt werden, um Bürokratie zu vermeiden.
- 4.3.13 Der EWSA fordert schließlich eine ehrgeizige Vision der Europäischen Kommission und der EU-Institutionen in Bezug auf die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung sowie Investitionen unter Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts, einschließlich konkreter Ziele für die Vergabe von Finanzmitteln an Frauen, konkrete wesentliche Leistungsindikatoren, Rechtsvorschriften, aktualisierte Kriterien und (verstärkte) Programme zur Stärkung des Unternehmertums von Frauen und zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln. Der EWSA empfiehlt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung innerhalb der Europäischen Kommission, welche für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung im aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen und in anderen Finanzinstrumenten sorgt. Um künftig eine durchgängigere Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung zu gewährleisten, schlägt der EWSA vor, so bald wie möglich eine interinstitutionelle Task Force einzurichten, die in die Verhandlungen eingebunden ist und sicherstellt, dass die EU-Ziele im Bereich der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung abgestimmt und im nächsten MFR berücksichtigt werden.

Brüssel, den 14. Dezember 2022

Christa SCHWENG

Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

---